

Publiziert unter: Alexander Dietz, Tafeln, aktivierender Sozialstaat und selbstbestimmte Teilhabe“, in: Frank Martin Brunn / Alexander Dietz (Hg.), Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik, Leipzig 2011, 33-53.

// Seite 33 //

Alexander Dietz

Tafeln, aktivierender Sozialstaat und selbstbestimmte Teilhabe

1 Einleitung

1.1 Die Tafeln als große soziale Bewegung

Zurzeit versorgen etwa 850 Tafeln in Deutschland in 1.700 Ausgabestellen mit Hilfe von 40.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern rund 1,2 Millionen bedürftige Menschen mit überschüssigen Lebensmitteln, dazu kommen weitere tafelähnliche Einrichtungen, die nicht offiziell beim Bundesverband Deutsche Tafel e.V. registriert sind. Insofern übertrieb die damalige Schirmherrin der Tafelbewegung, Bundesministerin Ursula von der Leyen, nicht, als sie 2007 von den Tafeln als einer „der größten sozialen Bewegungen“¹ sprach.

Die Tafeln stehen in einer langen historischen Kontinuität der Armenspeisungen als Teil der (meist christlich motivierten) Armenfürsorge. Vor dem Hintergrund jüdischer Traditionen im allgemeinen und jesuanischer Traditionen im besonderen haben in den christlichen Gemeinden gemeinsame Mahlzeiten, die auch der Sättigung armer Gemeindemitglieder dienten, wohl von Anfang an eine zentrale Rolle gespielt. Die Armenfürsorge (und die Armenspeisung als ein wesentlicher Bestandteil) wurde in der Alten Kirche zunehmend institutionalisiert und ab dem 4. Jahrhundert angesichts eines wachsenden gesellschaftlichen Bedarfs staatlich gefördert und auf Nicht-Gemeindemitglieder ausgedehnt. Im Mittelalter wuchsen mit der Bevölkerung auch die Armut und der Hunger breiter Bevölkerungsschichten. Die Kirchen führten Armenlisten, insbesondere zur Verteilung von Lebensmitteln. Von bürgerschaftlichem Engagement getragene Institutionen der Armenpflege entstanden, beispielsweise öffentliche Armenta-

// Seite 34 //

fel, bei denen wahrscheinlich vor allem Essensabfälle verwandt wurden.² In der frühen Neuzeit herrschte Massenarmut, die Regierungen der Städte erließen Armenordnungen, um die Armenfürsorge in geordnete Bahnen zu lenken, z.B. wurden Spenden systematisch gesammelt und für den Einkauf von Korn für Arme verwandt. Um 1800 entstanden in vielen Städten moderne Suppenküchen für Bedürftige und im Laufe des 19. Jahrhunderts in allen größeren Städten günstige Volksküchen für Industriearbeiter, die während der beiden Weltkriege zu Massenspeisungszwecken ausgebaut wurden.³ Im Jahr 1993 entstand die erste Tafel der neuen Tafelbewegung nach amerikanischem Vorbild in Berlin. In den letzten Jahren wuchs die Ta-

¹ Art. „Tafeln für Arme – Die Speisung der 700.000“, in: Süddeutsche Zeitung (01.06.2007). Seit 2010 ist Bundesministerin Kristina Schröder Schirmherrin der Tafeln in Deutschland.

² Vgl. Hans Jürgen Teuteberg, Historische Vorläufer der Lebensmitteltafeln in Deutschland, in: Stefan Selke (Hg.), Tafeln in Deutschland, Wiesbaden 2009, 41-63, S. 45.

³ Ende 1944 brach das System der Volksküchen zusammen und wurde auch in den Hungerjahren nach dem Krieg nicht reaktiviert. Vgl. a. a. O, S. 60f.

felbewegung stark an vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, der häufig mit dem Begriff der Neuen Armut umschrieben wird.

Ich verstehe Armut, so wie die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung oder die Armutsdenkschrift der EKD⁴, als mangelnde gesellschaftliche Teilhabe. Diese Definition steht nicht in Spannung zur in den europäischen Sozialwissenschaften verwandten Standarddefinition, nach der jemand arm ist, wenn er weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung hat, da empirische Studien gezeigt haben, dass Teilhabedefizite ziemlich genau ab dieser Schwelle regelmäßig auftreten. Die Armutsquote ist in den letzten 30 Jahren in Deutschland kontinuierlich gestiegen, ebenso wie die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie die Anzahl derer, die trotz Arbeit arm sind.⁵ Gerhard Wegner hat Recht, wenn er feststellt, dass „über Armut und arme Menschen in der Kirche häufig geredet“, aber „die wirkliche Lebenssituation von Armen kaum artikuliert“ werde.⁶ Zu dieser wirklichen Lebenssituation gehören gesellschaftliche Exklusion (z.B. im Bereich Mobilität) genauso wie möglicherweise innere Lähmung und Resignation oder die Erfahrung gezielter Demütigungen durch Behörden. Die Hauptursache von Armut liegt in Arbeitslosigkeit. Verschärft hat sich das Problem dadurch, dass die Sozi-

// Seite 35 //

alleistungen für Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, im Zuge der so genannten Hartz IV-Reform unter die Armutsgrenze gesenkt wurden. Dadurch gehören heute nicht wenige Menschen zur Armutsbevölkerung, die bis vor kurzem noch der Mittelschicht angehörten. Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, d.h. so genannte Hartz IV-Empfänger, machen den überwiegenden Anteil der Armen in Deutschland aus. Sehr viele dieser Menschen (etwa ein Viertel im Laufe eines Jahres) sind außerdem von Sanktionen betroffen, durch die ihre Bezüge gekürzt oder gestrichen werden. Andere müssen große Anteile ihrer Bezüge für die Tilgung von Schulden, z.B. Darlehen des Amtes zur Bezahlung von Stromrechnungs-Rückständen, verwenden. Insofern stimmt die verbreitete Einschätzung „dass „Armut als materielle Verelendung in Deutschland zum Glück ein Fremdwort“⁷ sei, nicht mit der Realität der Neuen Armut überein. Ein Aspekt von Armut ist Ernährungsarmut. Eine ausreichende und gesunde Ernährung kann vom dafür im Arbeitslosengeld II vorgesehenen Betrag nicht gewährleistet werden (insbesondere nicht bei Kindern).⁸ Viele Betroffene sparen an der Ernährung. Andere verwenden, um nicht hungern zu müssen, Mittel, die für andere Lebensbereiche vorgesehen sind, für den Kauf von Lebensmitteln (mit der Folge verschärfter gesellschaftlicher Exklusion) oder machen Schulden. Zur Linderung von Symptomen dieses Armutsaspekts tragen die Tafeln in Deutschland bei.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Tafelbewegung steckt noch in ihren Anfängen und ist weitgehend begrenzt auf die Soziologie. Aus dem Bereich der Theologie sind mir – abgesehen von einigen kurzen Aufsätzen von Franz Segbers – keine Publikationen spe-

⁴ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, S. 16.

⁵ Vgl. Traugott Jähnichen, Wirtschaftsethik, Stuttgart 2008, S. 205ff.

⁶ Gerhard Wegner, Gott hat dich (nicht) lieb – Der Glaube als Hilfe zum Weg aus der Armut?, in: Claudia Schulz, Ausgegrenzt und abgefunden – Innenansichten der Armut, Berlin 2007, 136-143, S. 136.

⁷ Gerhard Wegner, Befähigung zur Teilhabe – Sozialethische Paradigmen einer gerechten Gesellschaft in Deutschland, in: Heinrich Bedford-Strohm u.a. (Hg.), Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell (Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 1), Gütersloh 2007, 348-362, S. 354.

⁸ Vgl. Kerstin Clausen, Kosten gesunder Ernährung für Kinder und Jugendliche im Kontext der Tafeln, in: Stefan Selke (Hg.), Tafeln in Deutschland, Wiesbaden 2009, 197-208. Dies gilt auch nach der Anhebung des Regelsatzes für Kinder im Jahr 2009.

ziell zum Thema Tafeln bekannt.⁹ Die Vorstellung, die Theologen vielfach von Tafeln haben, nämlich Suppenküchen für verelendete Menschen außerhalb des staatlichen Hilfesystems¹⁰, hat wenig mit der Realität zu tun. Gleichzeitig wird die Mehrheit der Tafeln von kirchli-

// Seite 36 //

chen Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen betrieben, ohne dass der teilweise durchaus wahrgenommene theologische Reflexionsbedarf von den Praktikern vor Ort angemessen bearbeitet werden könnte. Als Sozialethiker und gleichzeitig mehrjähriger Koordinator einer Tafel in diakonischer Trägerschaft möchte ich hiermit einen Beitrag zu einer differenzierten theologischen Wahrnehmung der Tafeln leisten.

1.2 Menschenwürde als übergeordnetes (theologisches) Kriterium

Der Gedanke einer jedem Menschen bedingungslos zukommenden und gegen Missachtung zu schützenden Würde stellt nicht nur das Grundprinzip des deutschen Grundgesetzes dar, sondern m. E. auch eine mögliche zeitgemäße Formulierung des inhaltlichen Kerns der Rechtfertigungsbotschaft als des zentralen Kriteriums eines evangelisch-christlichen Wirklichkeitsverständnisses.¹¹ Die jedem Menschen von Gott voraussetzungslos zukommende Bestimmung¹² zur (von Seiten Gottes unverdient ermöglichten) Gottesgemeinschaft, d.i. in traditioneller theologischer Terminologie ausgedrückt die – relational verstandene – Gottebenbildlichkeit, ist der Grund der Würde jedes Menschen ohne weitere Voraussetzungen, d.h. gerade auch des schwachen und abhängigen Menschen. Ein Menschenbild auf dieser Grundlage betont den unbedingten Vorrang der Person vor ihren Werken. Wird Würde auf diese Weise begründet, kann sie weder durch Erfahrungen der Würdelosigkeit noch durch fehlende menschliche Wahrnehmung der Würde in Frage gestellt werden. Menschenwürde ist etwas, das als Wirklichkeit entdeckt werden kann, und zwar nicht nur von Christen.¹³ Häufig wird Würde gerade dann entdeckt, wenn sie missachtet wird, z.B. Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus, bzw. unter ihrem Gegenteil, z.B. nach christlich-diakonischer Tradition im Antlitz des geringsten Bruders.¹⁴

Aus der Würde folgt der Anspruch auf ein Leben in Würde. Zu einem Leben in Würde gehören eine respektvolle Behandlung (d.h. beispielsweise Wahrnehmen, Ernstnehmen, keine Degradierung zum bloßen Mittel oder Objekt, keine

// Seite 37 //

Demütigung oder Bloßstellung) sowie eine Beachtung der (individuellen und sozialen) Menschenrechte. Sowohl aus dem Gedanken der respektvollen Behandlung als auch aus den Menschenrechten ergibt sich eine besondere Wertschätzung des Prinzips der Selbstbestimmung. Gegen eine Gleichsetzung von Menschenwürde und Selbstbestimmung sprechen die Tatsa-

⁹ Mittlerweile ist auch ein Positionspapier des Diakonischen Werks der EKD erschienen mit dem Titel „'Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein' – ‚Tafeln‘ im Kontext sozialer Gerechtigkeit“ (Diakonie Texte 03.2010), Stuttgart 2010.

¹⁰ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, S. 16.30.

¹¹ Vgl. Wilfried Härle, Zur Gegenwartsbedeutung der „Rechtfertigungs“-Lehre, in: ders., Menschsein in Beziehungen, Tübingen 2005, 67-105, S. 81.

¹² Die Formel von der Bestimmung des Menschen wurde vom Aufklärungsphilosophen Johann Joachim Spalding maßgeblich geprägt. Vgl. Johann Joachim Spalding, Die Bestimmung des Menschen, hrsg. v. Albrecht Beutel u. a., Tübingen 2006.

¹³ Vgl. Bernhard Vogel (Hg.), Im Zentrum: Menschenwürde, Berlin 2006, S. 24.

¹⁴ Vgl. Joachim von Soosten, Neubau der Sittlichkeit, in: Petra Bahr u.a. (Hg.), Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, Tübingen 2006, 297-318, S. 304.

chen, dass es Formen der Selbstbestimmung gibt, die mit der Würde unvereinbar sind, z.B. der Selbstverkauf als Sklave, und dass die Selbstbestimmung des einen Menschen an der Selbstbestimmung des anderen Menschen ihre Grenze findet. Weil die Achtung des Menschen die Ermöglichung von Selbstbestimmung einschließt, aber nicht in ihr aufgeht, darf die Selbstbestimmung der Menschenwürde keinesfalls übergeordnet werden, sondern vielmehr bildet die Menschenwürde die umfassende Norm, an der sich die Selbstbestimmung messen und ggf. auch begrenzen lassen muss.¹⁵

Absolut unabhängig und frei im Sinne von Beliebigkeit ist kein Mensch, kann generell kein immanentes, endliches Wesen sein. Der Mensch ist von physikalischen, biologischen und materiellen Voraussetzungen abhängig. Er hat auf seine Gefühle, seine inneren Gewissheiten und auf die Stoßrichtung seines Wollens kaum Einfluss. Er kommt aus Relationen und ist bleibend auf sie angewiesen. Er ist verletzlich und sterblich. Jeder Mensch, sei er in einem bestimmten Augenblick Geber oder Empfänger von Wohltätigkeit, ist wesenhaft bedürftig. Der Selbstbestimmungsbegriff kann daher nur sinnvoll verwendet werden, wenn er in einem beschränkten Sinne verwendet wird. Der Mensch kann nur in bestimmten Bereichen, in bestimmten Hinsichten und unter bestimmten Voraussetzungen selbstbestimmt handeln. Selbstbestimmung kann sinnvoll nur als ermöglichte Selbstbestimmung verstanden werden. Die als Grund der Würde bereits erwähnte jedem Menschen von Gott zukommende Bestimmung liegt der menschlichen Selbstbestimmung voraus und umfasst sie.¹⁶ Wird der Selbstbestimmungsbegriff vom Gedanken der göttlichen Bestimmung und der Würde abgekoppelt, wird er nicht nur abstrakt und sinnlos, sondern tendenziell auch lebensfeindlich. Weil Abhängigkeit zum menschlichen Leben gehört, gehören Selbstbestimmung und Fürsorge als zwei Seiten einer Medaille zusammen.¹⁷ Selbstbe-

// Seite 38 //

stimmung ist ein wichtiges Postulat, da es unter normalen Umständen zum menschlichen Leben gehört, Entscheidungen zu treffen und für diese Entscheidungen verantwortlich zu sein, sie muss aber von der irreführenden Konnotation eines Gegensatzes zur Fürsorge befreit werden. Fürsorge darf nicht zu schnell als Paternalismus abgewertet werden. Die Respektierung und Ermöglichung von Selbstbestimmung ist ein Ausdruck von Fürsorge, Selbstbestimmung setzt Fürsorge voraus und muss durch sie ermöglicht werden. Ein Verständnis von Selbstbestimmung, das die Lebensbedingungen des Menschen ernst nimmt, integriert die bzw. besteht geradezu in der Anerkennung und verantwortlichen Gestaltung von Abhängigkeit. „Die bewusst angenommene Abhängigkeit [...] bildet damit eine Voraussetzung für das gelingende Leben in der Grenzsituation.“¹⁸

Eine Beachtung der Menschenrechte trägt zur Ermöglichung eines Lebens in Würde bei, da die Menschenrechte gesellschaftliche Teilhabe in verschiedenen Bereichen (Arbeit, Politik, Bildung, Freizeit usw.) und auf verschiedenen Ebenen (passive und aktive Teilnahme bzw. Beteiligung¹⁹) durch die Garantie bestimmter Freiheiten (z.B. Recht auf Versammlungsfreiheit) und Sicherheiten (z.B. Recht auf angemessene Ernährung) ermöglichen. Die theologisch

¹⁵ Vgl. Wilfried Härle, Selbstbestimmung oder Menschenwürde?, in: ders., Menschsein in Beziehungen – Studien zur Rechtfertigungslehre und Anthropologie, Tübingen 2005, 243-251, S. 250f.

¹⁶ „Die Person findet sich bestimmt zur Selbstbestimmung.“ Eilert Herms, Das christliche Verständnis vom Menschen in den Herausforderungen der Gegenwart, in: Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen (Hg.), Gott glauben – gestern, heute und morgen, Weimar 1997, 44-63, S. 47.

¹⁷ Vgl. Kirchenamt der EKD, Sterben hat seine Zeit, Hannover 2005, S. 16f.

¹⁸ Andreas Kruse, Das letzte Lebensjahr, Stuttgart 2007, S. 219.

¹⁹ Es ist notwendig, sich die verschiedenen Verwendungsweisen von Begriffen wie Teilhabe und Beteiligung bewusst zu machen. Eine künstliche Entgegensetzung der Begriffe Teilhabe und Beteiligung, um damit verschiedene Sozialstaatsmodelle zu charakterisieren, halte ich jedoch für begrifflich eher verwirrend als weiterführend.

verbreitete und u.a. in der Armutsdenkschrift der EKD beschriebene Idee der Teilhabegerechtigkeit verbindet den Gedanken der Befähigung zur Eigenverantwortung mit dem Gedanken der solidarischen Bedarfsdeckung. Dabei darf Befähigung zur Eigenverantwortung nicht mit „den Einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen“²⁰ verwechselt werden und solidarische Bedarfsdeckung nicht mit Symptombekämpfung zur Ablenkung von strukturellen Ursachen²¹. Aus der Idee der Teilhabegerechtigkeit und aus der Idee des Achtungsanspruchs auch und gerade des schwachen und armen Menschen, die beide aus dem christlichen Würdegedanken abgeleitet werden können, sowie aus dem Gedanken der Selbstbestimmung im ausführlich dargelegten Sinne folgt das ethische Leitbild der selbstbestimmten Teilhabe. Danach müssen sich sowohl sozialstaatliche Rahmenbedingungen als auch diakonisches Handeln im allgemeinen ebenso wie konkrete Ta-

// Seite 39 //

felarbeit daran messen lassen, ob sie Arme ausschließlich abhängig machen oder sie im Rahmen des Möglichen zur Selbstbestimmung befähigen, ob sie Arme demütigen oder ihnen zu ihrem Recht verhelfen, ob sie Erfahrungen der Würde oder Erfahrungen der Würdelosigkeit befördern.

2 Die Tafeln im Spannungsfeld von Sozialpolitik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Diakonie

2.1 Vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat

Der fürsorgende Sozialstaat mit paternalistischem Gepräge wurde in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vom fürsorgenden Sozialstaat mit garantistischem Gepräge abgelöst (soziokulturelle Teilhabe für alle Bürger nach dem BSHG von 1961). An dessen Stelle trat seit den 1990er Jahren zunehmend und endgültig seit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetze im Jahr 2005 der aktivierende Sozialstaat. Der aktivierende Sozialstaat setzt unter dem Motto „Fördern und Fordern“ Anreize zur eigenverantwortlichen Daseinsvorsorge und zur Aufnahme von Erwerbsarbeit, und er reduziert staatliche Sozialleistungen auf ein Minimum unter Inkaufnahme von Armut. Im Hintergrund dieses Paradigmenwechsels standen einerseits berechnete Anliegen: nicht mehr einseitige Betonung der Rechte und Vernachlässigung der Pflichten, nicht mehr nur abhängig und passiv machende Alimentierung, sondern Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt für möglichst viele. Andererseits standen dahinter auch falsche bzw. ideologische Annahmen: vermeintlich hoher Sozialmissbrauch, angebliche Lösbarkeit des Problems struktureller Massenarbeitslosigkeit durch die Erhöhung individueller Arbeitsbereitschaft, Behauptung, dass hohe Sozialausgaben die Arbeitsbereitschaft und die Beschäftigung senken²² und eine Kostenexplosion verursachen, „je weniger Staat und je mehr Markt, desto besser“.

Faktisch führte die neue Sozialpolitik in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebenssituation von Millionen von Sozialleistungsempfängern, und zwar im Blick auf Verarmung und im Blick auf eine als demütigend empfundene Behandlung durch die Behörden. Dies hängt mit dem Kern

²⁰ Kirchenamt der EKD / Sekretariat der DBK (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover u.a. 1997, S. 14.

²¹ Vgl. Thomas Posern / Franz Segbers, Zum Menschenbild von Hartz IV, in: Wolfgang Gern u.a. (Hg.), Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt, Hamburg 2009, 118-128, S. 125.

²² Es besteht empirisch kein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialausgaben und der Beschäftigung. Finanzielle Anreize aus der Sozialhilfe spielen für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit empirisch nur eine untergeordnete Rolle. Das Workfare-Argument (ohne Druck arbeitet niemand) ist empirisch haltlos. Vgl. Michael Opielka, Sozialpolitik, Hamburg 2004, S. 66.85.95.

// Seite 40 //

des neuen Paradigmas und nicht nur mit Umsetzungsdefiziten zusammen.²³ Die Verarmung ist in erster Linie Folge einer nicht armutsfesten Grundsicherungshöhe. Seit Oktober 2009 prüfte das Bundesverfassungsgericht, ob die Regelsätze mit dem Grundgesetz vereinbar sind, nachdem das Landessozialgericht Darmstadt im Jahr 2008 diesbezüglich Bedenken geäußert hatte.²⁴ Im Februar 2010 entschied es, dass „die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art 20 Abs. 1 GG erfüllen“²⁵, wobei es nicht von vorneherein die Höhe, sondern das nicht nachvollziehbare Zustandekommen des Leistungssatzes beanstandete und den Gesetzgeber aufforderte, bis Ende 2010 eine Neuregelung zu treffen, die eine transparent errechnete und Teilhabe ermöglichende Leistungshöhe beinhalte.

Die häufig als demütigend empfundene Behandlung durch die so genannten Fallmanager in den Behörden hängt damit zusammen, dass im aktivierenden Sozialstaat der Erwerbslose weniger als Bürger mit Menschenrechten als vielmehr als – je nach Eingliederungschancen investitionswürdiges oder nichtinvestitionswürdiges²⁶ – Aktivierungs-Objekt betrachtet wird, das auf existenzhaltende Sozialeistungen hoffen darf, solange es die Forderungen erfüllt, die in der so genannten Eingliederungsvereinbarung vom Fallmanager gestellt werden. Ungeachtet der Tatsache, dass die Anzahl der Erwerbslosen die Anzahl der freien Arbeitsplätze um ein Vielfaches übersteigt, wird vorausgesetzt, dass der Erwerbslose für seine Erwerbslosigkeit verantwortlich ist, er also nur noch nicht ausreichend aktiviert wurde. Wenn der Fallmanager den Eindruck hat, dass der Erwerbslose im Blick auf seine Aktivierung Verhaltens- oder Gesinnungsdefizite aufweist, kann er willkürlich schmerzhaft Sanktionen verhängen, wobei von

// Seite 41 //

ihm am Ende des Quartals eine möglichst hohe Sanktionsquote erwartet wird.²⁷ Diese Rahmenbedingungen erinnern an das berühmte Stanford-Prison-Experiment. Wie in diesem Experiment führt auch hier die Kombination bestimmter Rahmenbedingungen (wie die Reduktion von Menschen auf zugewiesene Rollen, absolute Macht, die Dynamik von Regeln und Vorschriften, Konformitätsdruck sowie Phänomene kognitiver Dissonanz) dazu, dass besonders unangenehme menschliche Eigenschaften zum Vorschein kommen.²⁸

Die vordergründige Nähe des aktivierenden Sozialstaats zum heute in der Sozialarbeit beliebten Empowerment-Ansatz (Orientierung an Stärken und Potenzialen des Klienten, Förderung von Selbstbestimmung und Selbstorganisation) täuscht. Aktivierung im Sinne von Empowerment würde entsprechende Qualifikationen des Fallmanagers ebenso wie ein entsprechendes

²³ Eine solche Argumentation (eigentlich gut, nur schlecht umgesetzt), die an frühere Verteidigungen des Kommunismus erinnert, findet man beispielsweise bei Gerhard Wegner, Aktivierung subjektiver Selbstführung – Hilfe oder Herrschaft?, in: ZEE 52 (2008), 266-285.

²⁴ Vgl. Hessisches LSG, Az. 1.6 AS 336/07.

²⁵ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005> (am 23.02.2010).

²⁶ Vgl. Franz Segbers, Die umprogrammierte Gerechtigkeit, in: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (Hg.), Armes reiches Deutschland, Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt 2005, 76-82, S. 77. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zwei Gruppen von Personen mit sehr unterschiedlichen Problemen zusammengefasst wurden.

²⁷ Vgl. den Planungsbrief 2009 der Bundesagentur für Arbeit. Nach: Helga Spindler, Kleine Schritte verändern den Sozialstaat, in: Wolfgang Gern u.a. (Hg.), Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt, Hamburg 2009, 107-117, S. 115.

²⁸ Vgl. Philip Zimbardo, Der Luzifer-Effekt – Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen, Heidelberg 2008, S. 208.

Integrations- und Versorgungssystem voraussetzen.²⁹ Der aktivierende Sozialstaat nutzt den Begriff der Aktivierung vielmehr, um Leistungskürzungen zu legitimieren, ohne dass damit eine verstärkte Befähigung zur Eigenverantwortung verbunden wäre.³⁰ Anstelle von Selbstbestimmung stehen Kontrolle³¹, Einschüchterung und die Herstellung erwünschten Verhaltens durch Sanktionen im Vordergrund.

Die Folgen der durch die neue Sozialpolitik begünstigten deutlichen Zunahme von Armut versuchen die Tafeln zu lindern. Fast die Hälfte der Tafeln entstand infolge der Einführung von Hartz IV in den Jahren 2005 bis 2007. Der Soziologe und Tafelkritiker Stefan Selke konstatiert, dass die Tafeln eine „unheilvolle Symbiose“³² mit der beschriebenen Politik eingegangen seien, indem sie sich für eine Kompensation der Folgen des Sozialabbaus und damit indirekt für dessen Legitimierung instrumentalisieren ließen. Die Tafeln trügen zudem ungewollt dazu bei, dass bei den Bedürftigen an die Stelle eines angemessenen Aufbegehrens

// Seite 42 //

gegen den Abbau sozialer Rechte die Dankbarkeit für Almosen träte.³³ In der Tat stehen die Tafeln, insbesondere diejenigen in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft, in der Pflicht, solchen Tendenzen zu wehren und sich hinsichtlich ihres Umgangs mit den Bedürftigen vom aktivierenden Sozialstaat abzusetzen. Viele Tafeln reagieren scharf bereits auf erste Anzeichen dafür, dass die örtliche Behörde Leistungskürzungen mit einem Hinweis auf die Tafel legitimiert. Es ist nicht unüblich, dass Tafeln sozialpolitische Informationsveranstaltungen durchführen oder Informationsbroschüren für ihre Ehrenamtlichen herausgeben, um verbreitete Vorurteile, z.B. bezüglich Sozialmissbrauch, abzubauen und für eine Sicht zu werben, nach der die Würde des Menschen nicht von seinem ökonomischen Nutzen abhängt.³⁴ Häufig unterschreiben die Ehrenamtlichen zu Beginn ihrer Tätigkeit Ethik-Richtlinien im Blick auf einen respektvollen Umgang mit den Bedürftigen, und sie werden entsprechend geschult. Die Bedürftigkeitsprüfungen werden im Idealfall von ausgebildeten Sozialarbeitern durchgeführt, die den Bedürftigen nicht als Objekt behandeln und ihm im Bedarfsfall, z.B. im Fall ungerechtfertigter Leistungskürzungen, weitergehende, zur Selbsthilfe befähigende Beratungsangebote machen können.

2.2 Die Rolle der Wirtschaft und die Rolle der Zivilgesellschaft

Tafeln verwenden bei der Beschreibung ihrer Tätigkeiten meist Begriffe aus dem Bereich der Tätigkeiten von Wirtschaftsunternehmen (Kunde, Mitarbeiter, Laden, Dienstplan usw.). Dies dürfte mit der fortgeschrittenen Ökonomisierung unserer Lebenswelt und unseres Denkens zusammenhängen.³⁵ So wird insbesondere der Kundenbegriff flächendeckend weder von Ehrenamtlichen noch von Bedürftigen als unangemessen oder euphemistisch wahrgenommen,

²⁹ Vgl. Thomas Wagner, *Draußen – Leben mit Hartz IV*, Freiburg 2008, S. 127.

³⁰ Vgl. Irene Dingeldey, *Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung*, in: APuZ 8-9 (2006), 3-9, S. 9.

³¹ Dass ein bestimmtes Maß von Kontrolle notwendig ist, um Missbrauch zu verhindern, soll nicht geleugnet werden. Allerdings entspricht der Stellenwert des Missbrauchverdachts weder den tatsächlichen Missbrauchsquoten noch den überwiegend strukturellen Ursachen der Erwerbslosigkeit.

³² Stefan Selke, *Tafeln und Gesellschaft – Soziologische Analyse eines polymorphen Phänomens*, in: ders. (Hg.), *Tafeln in Deutschland*, Wiesbaden 2009, 9-38, S. 28.

³³ Vgl. Luise Molling, *Die Berliner Tafel zwischen Sozialstaatsabbau und neuer Armenfürsorge*, in: Stefan Selke (Hg.), *Tafeln in Deutschland*, Wiesbaden 2009, 175-196, S. 193.

³⁴ Daraus folgt m.E. allerdings nicht zwingend die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, da nur derjenige, der auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen ist (beispielsweise weil er keine Arbeit findet), ein Recht auf eine solche Unterstützung hat. Gleichwohl ist der Gedanke des bedingungslosen Grundeinkommens in seinen verschiedenen Varianten interessant und diskussionswürdig.

³⁵ Vgl. Alexander Dietz, *Der homo oeconomicus – Theologische und wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell*, Gütersloh 2005.

sondern vielmehr als positiver Zuspruch eines fehlenden, aber erstrebten Status im Sinne von Anerkennungskommunikation.³⁶ Dazu gehört auch die übliche symbolische Bezahlung der Lebensmittel durch den „Kunden“. Möglicherweise spiegelt sich

// Seite 43 //

in den ökonomischen Begrifflichkeiten auch der Einfluss der Unternehmensberatung McKinsey, welche die deutsche Tafelbewegung Mitte der 1990er Jahre unentgeltlich beriet und zu einem professionellen Non-Profit-Franchise-Unternehmen mit einheitlichen Richtlinien und geschützter Corporate Identity machte. Kritiker weisen darauf hin, dass McKinsey als Motor für Entlassungen in Unternehmen einerseits und als Lobbyist für den aktivierenden Sozialstaat, der durch Sozialabbau und Druck zur Arbeitsaufnahme um jeden Preis Lohnsenkungen erleichtert, andererseits maßgeblich für Armut mitverantwortlich zeichnet und den Tafeln eine Kompensationsrolle zuweisen möchte, die nicht ihrem Selbstverständnis entspricht.³⁷ Denn die Tafeln würden nicht nur überfordert, wenn sie die Lösung für das Armutsproblem darstellen sollten (schließlich erreichen sie trotz großen Aufwands nur zehn Prozent der Armutsbevölkerung), sie wollen auch den Staat gar nicht von seiner Aufgabe der Armutsbekämpfung und -bewältigung entlasten.

Der problematische Gedanke, dass soziale Probleme besser über ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement als strukturell über den Sozialstaat zu lösen seien, wird nicht nur von Radikalliberalen vertreten (mit dem Argument des schlanken Staats), sondern auch von vielen gutmeinenden Angehörigen der kirchengemeindlichen Basis (mit dem Argument des besonderen Werts christlich motivierter Barmherzigkeit) sowie von Kommunitaristen (mit dem Argument des besonderen Werts lokaler Solidarität). Die Tafelbewegung steht permanent in der Gefahr, für diese Ideologie instrumentalisiert zu werden, wenn das in ihr sichtbar werdende ehrenamtliche Engagement von Medien und Politikern (zu Recht) als vorbildlich gelobt wird. Bürgerschaftliches Engagement bzw. bürgerschaftliche Diakonie kann nicht nur im kritisierten Sinne einer Ersetzung, sondern auch im Sinne einer sinnvollen Ergänzung sozialstaatlicher Aktivität durch bürgerschaftliche Aktivität verstanden werden.³⁸ Die Motive der Ehrenamtlichen sind keineswegs einheitlich. Die meisten möchten einfach gerne anderen Menschen helfen. Einzelne suchen auch einen Sinn, Gewissensberuhigung oder einen Reputationsgewinn. Die Einhaltung der gesetzlichen Standards (Lebensmittelhygiene etc.) stellt eine immer anspruchsvollere Aufgabe dar, so dass das ehrenamtliche Engagement in den Tafeln durch hauptamtliche Tätigkeit ergänzt wer-

// Seite 44 //

den muss. Die Frage, ob auch Bedürftige als Ehrenamtliche bei der Tafel mitarbeiten sollten, wird unterschiedlich beantwortet. Die einen möchten diese keinem inneren Konflikt aussetzen, der durch den Umgang mit Lebensmitteln, die sie selbst bräuchten, entstehen kann. Die anderen möchten sie durch die Möglichkeit der Mitarbeit aus einer erzwungenen Passivität befreien oder berufen sich auf das Ideal einer Befähigung zur Selbsthilfe³⁹, das jedoch ohne

³⁶ Vgl. Stephan Lorenz, Die Tafeln zwischen Konsumismus und „Überflüssigkeit“, in: Stefan Selke (Hg.), Tafeln in Deutschland, Wiesbaden 2009, 65-84, S. 77.

³⁷ Vgl. Eckhard Rohrmann, Tafeln und der Abbau des Sozialstaates, in: Stefan Selke (Hg.), Tafeln in Deutschland, Wiesbaden 2009, 137-156, S. 148ff.

³⁸ Vgl. Arnd Götzelmann, „Ökonomisierung“ als Herausforderung der Diakonie, in: ZEE 54 (2010), 24-33, S. 27.

³⁹ Schon Wichern formulierte dieses Ideal im Sinne des Ziels, „christliche Assoziationen der Hilfsbedürftigen selbst für deren soziale [...] Zwecke zu veranlassen“. Nach: Theodor Strohm, „Wichern drei“ – auf dem Weg zu einer neuen Kultur des Sozialen, in: ZEE 42 (1998), 171-175.

die Dimension einer Befähigung zur Artikulation sozialpolitischer Interessen in diesem Fall zu kurz greift.

Unternehmen, welche die Tafeln unterstützen, z.B. Lidl oder die Daimler AG, erhoffen sich dadurch einen Image-Gewinn. Im Frühjahr 2009 startete beispielsweise Lidl eine große Spendenaktion zugunsten der Tafeln (Spendenkopf an Pfandautomaten). Die Vermutung drängt sich auf, dass dadurch das durch den Bspitzelungsskandal im Jahr 2008 beschädigte Image des Konzerns wieder aufge bessert werden sollte. Es gibt einzelne Stimmen innerhalb der Tafelbewegung, die fordern, dass sich die Tafeln in solch offensichtlichen Fällen einer Instrumentalisierung verweigern sollten. Dies würde jedoch nichts daran ändern, dass grundsätzlich für Unternehmen die Möglichkeit dazu besteht, durch eine Unterstützung der Tafeln als Wohltäter aufzutreten und sich damit gegen berechnete Kritik an Geschäftspraktiken zu immunisieren, welche die Tafel-Nachfrage erhöhen (Entlassungen, Beschäftigung zu Niedriglöhnen). Lebensmittelmärkte, die überschüssige Lebensmittel an die Tafeln abgeben, profitieren davon faktisch durch die Senkung ihrer Müllentsorgungskosten. In diesem Fall handelt es sich um eine klassische Win-win-Situation.

2.3 Die alte Spannung zwischen personaler und politischer Diakonie

Jes 58,7 fordert dazu auf, mit dem Hungrigen das Brot zu teilen, und nach Mt 25,35 werden die Menschen im Weltgericht daran gemessen, ob sie den Hungrigen zu essen gegeben haben. Die Diakonie begann in den ersten christlichen Gemeinden als Tischdienst, und die klassischen Tugendkataloge christlicher Barmherzigkeit beginnen stets mit der Speisung der Hungrigen. Die große Sympathie, die den Tafeln heute zuteil wird, dürfte sich nicht zuletzt aus einer Verinnerlichung dieser Traditionen speisen. Die barmherzige Hinwendung des

// Seite 45 //

Menschen zum Nächsten, die aus der barmherzigen Hinwendung Gottes zum Menschen folgt (vgl. Lk 6,36), stellt den Ausgangspunkt der Diakonie als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“⁴⁰ dar. Diakonie ist, wie Michael Welker es pointiert formuliert, „Anwältin der Menschenwürde“⁴¹.

Während personale Diakonie dem Einzelnen auf der Ebene der persönlichen Beziehung hilft und seine Not lindert, versucht politische Diakonie Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen zu nehmen, die für bestimmte Bevölkerungsgruppen soziale Not nach sich ziehen und aufrecht erhalten. Schon Wichern hatte beide Formen verknüpft, wie insbesondere neuere Publikationen entgegen einer traditionellen Interpretation betonen.⁴² Vor einer unsachgemäßen Entgegensetzung dieser beiden gleichermaßen wichtigen Formen der Diakonie wurde vielfach zu Recht gewarnt.⁴³ Eine Diakonie bzw. Kirche, die auf eine wachsende Anzahl von Menschen, die von Ernährungsarmut betroffen sind, nicht mit praktischer Hilfe reagiert, sondern sich im Extremfall auf weltfremde fundamentalkritische politische Bekenntnisse beschränkt, trägt ebenso wenig zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens der betroffenen Menschen bei, wie eine Diakonie bzw. Kirche, die den Betroffenen nur als Hilfsobjekt anstatt als Träger von Rechten wahrnimmt⁴⁴, auf die Forderung nach Teilhabegerechtigkeit verzichtet und nicht nach einer nachhaltigen Veränderung von Lebenssituationen trachtet durch individuelle Befä-

⁴⁰ Grundordnung der EKD (2003), Art. 15,1.

⁴¹ Michael Welker, „Brennpunkt Diakonie“, in: ders. (Hg.), Brennpunkt Diakonie, Neukirchen-Vluyn ²1999, 1-12, S. 7.

⁴² Vgl. Stephan Sturm, Sozialstaat und christlich-sozialer Gedanke – Johann Hinrich Wicherns Sozialtheologie und ihre neuere Rezeption in systemtheoretischer Perspektive, Stuttgart 2008, S. 260.

⁴³ Vgl. Heinz Dietrich Wendland, Christos Diakonos – Christos Doulos, Zürich 1962.

⁴⁴ Vgl. Wolfgang Maaser, Evangelische Diakonie im Horizont der Kirche, in: ZEE 52 (2008), 249-265, S. 253.

higung einerseits und durch den Einsatz für die Schaffung struktureller Voraussetzungen andererseits.⁴⁵

„Brot für die Welt“ weist gelegentlich darauf hin, dass die Verteilung von Lebensmitteln in armen Ländern nur in Krisensituationen erfolgen sollte, da sie ansonsten im Blick auf die Förderung von gerechter Teilhabe und Selbstbestimmung eher eine kontraproduktive Wirkung habe. Überträgt man diese Einsicht auf die Tafeln, ergibt sich daraus die Forderung, dass sich „das solidarische En-

// Seite 46 //

gagement [... verstärkt] mit einem Kampf für soziale Rechte verbinden“⁴⁶ sollte. Der Caritasverband für die Diözese Trier hat unter dem Titel „Tafel plus“ im Jahr 2007 eine entsprechende Positionsschrift veröffentlicht, die von den Tafeln in verbandlicher Trägerschaft fordert, sich für bedarfsgerechte soziale Sicherungssysteme, menschenwürdige Erwerbsarbeit und selbstbestimmte Teilhabe einzusetzen mit dem Ziel, Tafeln überflüssig zu machen.⁴⁷

An dieser Stelle wird deutlich, worin ein immer wieder gesuchtes – und weder in der Dienstleistungsqualität noch in der Kirchenmitgliedschaft der Mitarbeiter zu findendes – Unterscheidungsmerkmal zwischen der sozialen Arbeit kirchlicher Wohlfahrtsverbände und derjenigen anderer Träger liegen könnte, nämlich in anwaltschaftlichem Handeln, das vom christlichen Würdeverständnis ausgeht und ernsthaft das Ziel verfolgt, möglichst viele eigene soziale Dienstleistungen überflüssig zu machen, und damit den christlichen Glauben anstelle anderer Interessen als ihr Fundament bezeugt. Anwaltschaftliches Handeln kann zum einen im Kontext personaler Diakonie erfolgen, indem Klienten zur Artikulation ihrer (politischen) Interessen befähigt werden, und zum anderen als sozialpolitisches Lobbying im Sinne politischer Diakonie. In beiden Handlungsfeldern sind die Möglichkeiten einer lokalen Tafel zwar begrenzt, aber nichtsdestoweniger wahrzunehmen und zu gestalten. Auf der personalen Ebene kann der Bedarf an beratender Begleitung erkannt werden, Sprachlosigkeit und Lethargie können überwunden werden, Vernetzung von Betroffenen kann angeregt werden, die Fähigkeit zum Umgang mit begrenzten Mitteln kann verbessert werden, aber die Abhängigkeit von der Tafel zur Linderung der Ernährungsarmut kann in der Regel nicht beseitigt werden. Auf der politischen Ebene kann punktuell Aufklärungsarbeit geleistet werden, die Einführung eines Sozialpasses kann gefordert werden, unbillige Sanktionspraktiken können angeprangert werden, aber auf die Höhe der Grundsicherungsleistung kann auf kommunaler Ebene kein Einfluss genommen werden.

Die für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände konstitutive anwaltschaftliche Funktion ist derzeit ernsthaft bedroht durch die bereits beschriebene herrschende politische Sicht sowie durch die Etablierung entsprechender Strukturen, durch welche die Verbände auf eine Rolle als reine Sozialdienstleister beschränkt werden, die vom Staat abhängig sind, den sozialstaatlichen Rückzug kompensie-

// Seite 47 //

ren und sich auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung konzentrieren.⁴⁸ Durch die Herstellung eines Sozialmarktes, in dem die Träger der freien Wohlfahrtspflege unterei-

⁴⁵ „Die Christenheit hat der Menschheit nicht zu dienen, damit diese Welt bleibe, was sie ist, oder bewahrt werde in dem, was sie ist, sondern damit sie sich wandle und werde, was ihr verheißen ist.“ Jürgen Moltmann, *Theologie der Hoffnung*, München 1966, S. 302.

⁴⁶ Franz Segbers, „Die Tafelarbeit muss politischer werden“, in: *epd sozial* 50 (12.12.2008), S. 13.

⁴⁷ Vgl. Caritasverband für die Diözese Trier e. V., *Tafel plus+ – Verbandliche Positionierung und konzeptuelle Hinweise*, Trier 2007. Unter: <http://www.st-wendeler-tafel.de/page/presse/KonzeptTafelPlus.pdf> (29.10.2009).

⁴⁸ Ein weiterer Aspekt, durch den die anwaltschaftliche Funktion bedroht wird, liegt in der zunehmenden Aus-höhlung des Subsidiaritätsprinzips und damit einhergehenden Informationsdefiziten der Wohlfahrtsverbände zur

inander und mit kommerziellen Anbietern über ihre Preise um Aufträge des Staates (als Monopolisten) konkurrieren müssen, sind diese im Blick auf ihre Anwaltschaft eingeschränkt, sowohl auf personaler Ebene (schrumpfender Gestaltungsspielraum, wachsende staatliche Vorgaben) als auch auf politischer Ebene (Abhängigkeit zwingt zu strategischer Zurückhaltung).⁴⁹ Dies wirkt sich – durch die Abhängigkeit in anderen Arbeitsfeldern – auch auf die Arbeit der Tafeln in diakonischer Trägerschaft aus. Dies ist jedoch kein prinzipielles Argument gegen Tafeln in der Trägerschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände, da in solchen Tafeln die Bemühungen um eine würdevolle Behandlung der Bedürftigen und um Anwaltschaft in der Regel ausgeprägter sind als in anderen Tafeln. Häufig erhalten Tafeln zudem finanzielle Zuschüsse von Städten oder Kreisen (z.B. Miete), was einerseits politische Aktivitäten hemmen und andererseits die Gefahr politischer Instrumentalisierung im Sinne der beschriebenen Sicht verstärken kann. Auch die Rücksichtnahme auf bzw. die Abhängigkeit von ehrenamtlichen Helfern kann Tafeln zur Zurückhaltung hinsichtlich öffentlicher Kritik an einer Gesellschaft, in der es Tafeln geben muss, zwingen.

3 Ambivalente Wirkungen der Tafeln

3.1 Verhinderung von Lebensmittelvernichtung – Chancen und Gefahren

Die Tafeln sammeln diejenigen Lebensmittel bei den Lebensmittelmärkten und Lebensmittelherstellern ein, die zwar einwandfrei sind, aber nicht verkauft

// Seite 48 //

werden können, und verteilen diese an bedürftige Menschen weiter. Etwa ein Drittel der Lebensmittel, die produziert werden, werden weggeworfen, sofern sie nicht von einer Tafel verwertet werden. Die Ursachen dafür liegen in Überproduktion, Verpackungsmängeln und Konsumentenverhalten. Die Überproduktion von Lebensmitteln ist eine Folge politischer Entscheidungen. In den siebziger Jahren wurden von der Europäischen Gemeinschaft aufgrund einer Nahrungsmittelknappheit Subventionen für Nahrungsmittelproduktion, -lagerung, -export sowie Überschussvernichtung eingeführt, die bis heute eine Struktur befördern, in der Großproduzenten ein Überangebot schaffen (häufig auf der Grundlage umweltbelastender Intensivbewirtschaftung und Massentierhaltung), für das Großabnehmer unangemessen niedrige Preise zahlen, so dass Kleinbetriebe zugrunde gehen und die überlebenden Betriebe von Subventionen abhängig sind. Verpackungsmängel, beispielsweise aufgrund von Falschetikettierungen oder Transportschäden kommen häufig vor und führen zur palettenweisen Vernichtung von Lebensmitteln. Das Konsumentenverhalten zwingt Märkte, einwandfreie Lebensmittel in großer Menge aus dem Verkauf zu nehmen, da Kunden erstens eine große Warenvielfalt erwarten (z.B. unzählige Sorten Joghurt, dies macht ein genaues Disponieren unmöglich), zweitens auch noch abends die ganze Bandbreite frischer Waren vorfinden möchten, die am nächsten Tag nicht mehr frisch sind, und drittens Waren, deren Mindesthaltbarkeitsdatum in wenigen Tagen abläuft, nicht mehr kaufen, obwohl diese Waren sogar nach Ablauf des Datums noch uneingeschränkt genießbar und – entgegen verbreiteter Meinung – legal verkäuflich wären. Außerdem werfen die Konsumenten einen großen Anteil der von ihnen erworbe-

Situation von Betroffenen. Z.B. hat ein regionales Diakonisches Werk kaum Einblick in Praktiken des Umgangs mit Leistungsempfängern, die zur Mitarbeit in kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaften verpflichtet werden.

⁴⁹ Vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen (Hg.), Zum Wandel der Wohlfahrtsverbände, Wiesbaden 2007, S. 7ff.31ff. Steffen Fleßa problematisiert in seinem vieldiskutierten Buch „Arme habt ihr allezeit!“ diese Situation zu Recht radikal. Sein Lösungsansatz, dass die Diakonie ihre Einrichtungen verkaufen und sich auf unprofitable Nischen beschränken solle, wird jedoch der komplexen sozialstaatlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Vgl. Steffen Fleßa, Arme habt ihr allezeit! Ein Plädoyer für eine armutsorientierte Diakonie, Göttingen 2003.

nen Lebensmittel wiederum weg (Lebensmittel im Wert von 400 Euro pro Jahr und Haushalt), dies ist jedoch für die Tafeln nicht relevant, da diese aus rechtlichen Gründen keine Lebensmittel von Privatpersonen annehmen dürfen.

Das Phänomen massenhafter Lebensmittelvernichtung, auf dem die Tafelarbeit basiert, kann als krisenhaftes Symptom moderner Konsum- oder Wegwerfgesellschaften gedeutet werden, in denen der achtlose Umgang mit Lebensmitteln der Normalfall ist, aber auch der achtlose Umgang mit anderen Gütern oder sogar Menschen im Arbeitsprozess, wenn diese als im Überfluss vorhandene austauschbare Ware betrachtet werden. Da die Herstellung von Lebensmitteln in Deutschland für etwa 20 Prozent des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses verantwortlich ist⁵⁰, spielen bei der Bewertung des Umgangs mit Lebensmitteln

// Seite 49 //

auch umweltethische Aspekte eine Rolle. Der faktische Umgang mit Lebensmitteln steht in einer Spannung zum gleichzeitig in unserer Gesellschaft (wie auch in den meisten anderen Gesellschaften) verankerten Tabu hinsichtlich des Wegwerfens von Lebensmitteln. Dabei wird häufig zur Sensibilisierung auf die derzeit 840 Millionen hungernden und ständig unterernährten Menschen in der Welt hingewiesen. Dieselben Personen, die durch ihr Konsumverhalten Lebensmittelvernichtung befördern, empfinden mitunter den Vorschlag der Verwendung von Getreide als klimafreundlichem Brennstoff als unerträglichen Tabubruch.

Die Chance der Tafelarbeit besteht darin, dass sie dem Skandal der massenhaften Lebensmittelvernichtung entgegenwirkt und dadurch gleichzeitig Menschen in Not hilft. Die Gefahr dieses Ansatzes besteht darin, dass er bereits auf den ersten Blick so unangreifbar positiv wirkt, dass kritische Anfragen im Keim erstickt werden. Auf der Grundlage des Lebensmittel-Wegwerf-Tabus sind Tafeln faktisch immun gegen Kritik, schließlich kann niemand ernsthaft bezweifeln, dass es gut ist, Lebensmittel, die sonst weggeworfen würden, einzusammeln und zu verteilen.⁵¹ Die Fragen nach den strukturellen Ursachen der Ernährungsarmut und nach der Gefahr der Stabilisierung dieser Strukturen durch Tafeln bzw. nach der Notwendigkeit politischer Lobbyarbeit, die Fragen nach der Würde, den Menschenrechten und der Befähigung zur selbstbestimmten Teilhabe der Bedürftigen können dann leicht vergessen werden. Auch nach den Ursachen des Lebensmittelüberschusses wird nicht gefragt. Vielmehr werden Überproduktion und Wegwerfverhalten durch die Tafeln gerechtfertigt, ja indirekt zur ethischen Pflicht gemacht. Sobald Märkte besser disponieren und weniger aussortieren, schadet dies den Tafeln vor Ort. Dies trägt dann ebenso wie die wachsenden Erwartungen der Gesellschaft an die Tafeln dazu bei, dass diese unter zunehmendem Druck stehen, das ursprüngliche einfache Prinzip des Lebensmittel-Einsammelns und Not-Linderns zu verlassen und Lebensmittel zuzukaufen, besondere Lebensmittelpenden-Aktionen durchzuführen und die Grenze zwischen Zusatz- und Vollversorgung aufzuweichen, insbesondere bei Kinder-Tafeln. Dabei wächst die Gefahr, dass vergessen wird, dass Tafeln keine Lösung für das Problem der Ernährungsarmut darstellen können, schon weil sie kein konkretes Ernährungsangebot garantieren, sondern nur jeweils diejenigen Lebensmittel ausgeben können, die sie gerade gespendet bekommen haben.

// Seite 50 //

3.2 Aufzeigen von Armut – Chancen und Gefahren

Nach dem offiziellen Selbstverständnis des Tafel-Bundesverbandes gehört das Sichtbarmachen von Armut zu den wichtigen gesellschaftlichen Funktionen der Tafeln. Ich beobachte regelmäßig bei Gesprächspartnern ein Aha-Erlebnis, wenn sie hören, wie viele Menschen in

⁵⁰ Vgl. BUND u.a. (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt*, Frankfurt 2008, S. 145.

⁵¹ Vgl. Stefan Selke, *Tafeln und Gesellschaft – Soziologische Analyse eines polymorphen Phänomens*, in: ders. (Hg.), *Tafeln in Deutschland*, Wiesbaden 2009, 9-38, S. 33.

ihrer Stadt nach bescheinigter Bedürftigkeit⁵² Lebensmittel von der Tafel erhalten. Allein durch ihr Vorhandensein und im Idealfall noch verstärkt durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren Tafeln die Bevölkerung für zunehmende Armut, gesellschaftliche Spaltung und sozialpolitische Fehlentwicklungen. Sie bauen gesellschaftliche Vorurteile im Blick auf Armut ab, z.B. „bei uns gibt es keine Armut“ oder „wer ein Handy hat, kann nicht arm sein“, und gelegentlich auch Vorurteile im Blick auf Arme, z.B. „wer arm ist, ist zu faul zum Arbeiten“. Die Entwicklungen, welche die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung in den letzten Jahren in Form abstrakter Zahlen publik gemacht haben, erhalten durch die Tafeln ein konkretes Gesicht, da sie die Folgen dieser Entwicklungen in Form individueller Schicksale aus jedermanns Nachbarschaft bearbeiten. Für viele sind die Tafeln das Symbol der Neuen Armut in Deutschland. Durch das Aufzeigen von Armut, anwaltschaftliche Informationsarbeit, z.B. Aufklärung über die tatsächliche Höhe des Regelsatzes, sowie die Eröffnung der Möglichkeit zum sozialen Engagement vor Ort wird der Solidaritätsgedanke in der Gesellschaft gestärkt.

Die Chance der Tafelarbeit besteht darin, dass sie, indem sie Armut aufzeigt, die Voraussetzungen für eine Anwaltschaft für Arme schafft und Möglichkeitsräume zu einem weiterführenden Engagement für die Ermöglichung eines Lebens in Würde und selbstbestimmter Teilhabe für alle Menschen eröffnet. Die Gefahr besteht darin, dass Armut durch die Tafelarbeit normalisiert wird. Zwar hat die faktische Normalisierung von Armut im Sinne ihrer Verbreitung die Tafeln erst hervorgebracht, aber durch ihre dauerhafte Arbeit und mediale Präsenz können die Tafeln zu einer Normalisierung der Armut in der gesellschaftlichen Wahrnehmung beitragen, d.h. dass sich die Gesellschaft an das Vorhandensein von Armut und an einen bestimmten Umgang mit Armut (Lebensmittelausgabe durch Ehrenamtliche anstelle staatlicher Armutsbekämpfung) gewöhnt. Es wird dann als selbstverständlich – und nicht als Skandal – betrachtet, dass Tafeln dauerhaft einen Teil der gesellschaftlichen Realität darstellen (in Form zunehmend

// Seite 51 //

professioneller, teilweise halbstaatlicher Großorganisationen), und das Bewusstsein um mögliche Alternativen bzw. darum, dass Tafeln eigentlich so bald wie möglich wieder überflüssig werden sollten, geht verloren. Im negativsten Fall werden Tafeln gar zu einer Modeerscheinung (Kindertafeln, Tiertafeln), durch die die Gesellschaft ihr Gewissen beruhigen und bei Bedarf voyeuristische Bedürfnisse befriedigen kann. Tafeln bekommen regelmäßig Anfragen von neugierigen Bürgern und Journalisten, die fragen, wann sie in den Tafelladen kommen können, um die Bedürftigen zu begutachten bzw. zu filmen, die viele Tafeln entschieden ablehnen.

3.3 Linderung von Armutssymptomen – Chancen und Gefahren

„Und weil der Mensch ein Mensch ist, drum braucht er was zum Essen, bitte sehr! Es macht ihn ein Geschwätz nicht satt, das schafft kein Essen her.“⁵³ So lautet der Anfang von Bertold Brechts berühmten Einheitsfrontlied. Mangelhafte Ernährung ist das Armutssymptom, das die Tafeln in erster Linie lindern wollen und auch faktisch – wenn auch nur bei einem Teil der Armutsbevölkerung – lindern. Gleichzeitig tragen die Tafeln zu einer gesünderen Ernährung bei, da sie verstärkt Obst, Gemüse und Milchprodukte verteilen, da diese Lebensmittel aufgrund ihrer kurzen Haltbarkeit von Lebensmittelmärkten eher als andere Lebensmittel aussortiert werden. Gerade auf diese Lebensmittel verzichten arme Menschen besonders häufig, da

⁵² Es gehört zu den Grundsätzen aller Tafeln, dass Lebensmittel nur nach festgestellter Bedürftigkeit ausgegeben werden. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt durch Tafelmitarbeiter, und zwar in der Regel in Form der Vorlage eines Bescheids, aus dem hervorgeht, dass jemand Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhält.

⁵³ Bertold Brecht, Einheitsfrontlied, in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 9, Frankfurt 1967, S. 652.

sie verhältnismäßig teuer sind. Die Tafeln unterstützen somit die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.⁵⁴ Viele Tafeln bieten Kochkurse für die von ihnen versorgten Bedürftigen an, um diese zu einem adäquaten Umgang mit den erhaltenen Lebensmitteln zu befähigen. Vor dem Hintergrund des Befähigungs-Ansatzes entscheiden sich viele Tafeln bewusst für das Modell des Lebensmittelladens und gegen das Modell der Suppenküche. Tafeln lindern bei den von ihnen betreuten Bedürftigen jedoch nicht nur die Folgen von Ernährungsarmut, sondern von Armut insgesamt, da diesen das Geld, das sie durch die Lebensmittelpakete der Tafeln einsparen, für andere Ausgaben zur Verfügung steht, z.B. für eine Busfahrkarte oder eine Tageszeitung, und ihnen dadurch (ein kleines Stück) mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird bzw. selbstbestimmte Handlungsspielräume eröffnet werden. Der Arme, wel-

// Seite 52 //

cher der Sorge darum zumindest teilweise enthoben ist, wie er sich in der zweiten Monatshälfte, wenn das nicht bedarfsgerechte Arbeitslosengeld II aufgebraucht ist, das Essen für den nächsten Tag beschaffen soll, z.B. durch Schulden, Diebstahl oder Schwarzarbeit, bzw. ob er morgen etwas zu essen haben wird, kann die frei gewordenen Energien zur Verbesserung der eigenen Situation verwenden. Eine weitere häufige Folge von Armut ist soziale Isolation. Auch hier können Tafeln einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Menschen punktuell mit anderen Menschen in Kontakt kommen, seien es die Tafel-Mitarbeiter oder andere Nutzer der Tafel in ähnlichen Lebenssituationen.

Die Chance der Tafelarbeit besteht also darin, verschiedene Symptome von Armut zu lindern und dadurch die Lebenssituation der Tafel-Nutzer bzw. die Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde und selbstbestimmter Teilhabe konkret – wenn auch nur begrenzt – zu verbessern. Die Gefahr besteht darin, dass angesichts der erfolgreichen und öffentlichkeitswirksamen punktuellen Symptombekämpfung durch die Tafeln die sozioethische Analyse und die politische Bekämpfung von Armut gesellschaftlich aus dem Blick geraten können. Diese Gefahr betrifft nicht nur Politiker, die Tafeln als scheinbare Problemlösung hinstellen und sich dadurch ihrer Verantwortung entziehen bzw. eine verfehlte Sozialpolitik indirekt legitimieren können, sondern auch Tafelbetreiber und Tafelnutzer. Tafelbetreiber, insbesondere die ehrenamtlichen Helfer, können in den Sog gesellschaftlich verbreiteter Vorurteile und Sichtweisen geraten, die in Kombination mit einem moralischen Überlegenheitsgefühl sowie bestimmten (notwendigen) Kontrollstrukturen und Befähigungsangeboten zu einer Verlagerung gesellschaftlicher Probleme auf individuelle Probleme in der Wahrnehmung und im Umgang mit Armut und Armen führen können. Im Blick auf die Bedürftigen, deren Not durch die Tafeln gelindert wird, ist der Verdacht Stefan Selkes, die Tafeln seien „ein gesellschaftlicher Mechanismus zur Disziplinierung des Elends“⁵⁵, sicherlich nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Überführung von berechtigter Wut gegenüber sozialer Ungerechtigkeit in Dankbarkeit für empfangene milde Gaben, die von Tafelnutzern allgemein erwartet wird und die Tafelnutzer auch ganz überwiegend zeigen, entzieht in gewissem Sinne dem Protest einen Teil der Basis und festigt dadurch ungewollt die Armut-Parallelgesellschaft. Eine weitere Gefahr der Tafelarbeit, die nur Armutssymptome bekämpfen, aber nicht Armutprobleme lösen kann, besteht in der Erzeugung langfristiger struktureller Abhängigkeit der Bedürftigen.

// Seite 53 //

⁵⁴ Vgl. Konstantin von Normann, Ernährungsarmut und „Tafelarbeit“ in Deutschland, in: Stefan Selke (Hg.), Tafeln in Deutschland, Wiesbaden 2009, 85-106, S. 98.

⁵⁵ Stefan Selke, Fast ganz unten – Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmittelafeln satt wird, Münster 2008, S. 183.

Die genannten Gefahren sollten nicht geleugnet werden. Gleichzeitig sollten sie aber auch nicht zu einer pauschalen Verurteilung der Tafelarbeit oder gar aller Tafelbetreiber und ehrenamtlichen Mitarbeiter führen. Denn die Hilfe der Tafeln ist zwar nur punktuell und symptomorientiert, aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen notwendig und – ich erinnere an das Gedicht von Brecht – konkret.

4 Fazit

Die Neue Armut in Deutschland drückt sich im millionenfachen Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe, u.a. im Ernährungsbereich, aus. Als Reaktion darauf entstand in den letzten Jahren ein dichtes Netz von Tafeln, die mehrheitlich von kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen betrieben werden. In der Perspektive theologischer Ethik sind sowohl sozialstaatliche Rahmenbedingungen als auch die Tafelarbeit am Kriterium des Anspruchs jedes Menschen auf ein Leben in Würde im Sinne respektvoller Behandlung und der Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe zu messen. Tafelarbeit spielt sich ab im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, individuelle Not zu lindern, die durch sozialstaatlichen Rückzug und ökonomische Interessen mitverursacht ist, und dem Anspruch, zur Veränderung ungerechter Gesellschaftsstrukturen beizutragen, der durch Wohltätigkeitsideologien und Abhängigkeitsstrukturen in Frage gestellt wird. Tafeln verhindern massenhafte Lebensmittelvernichtung, machen Armut sichtbar und lindern Armutssymptome. Gleichzeitig tragen sie ungewollt zur Normalisierung von Armut und zur Legitimation einer Politik, die auf Armutsbekämpfung verzichtet und soziale Rechte durch Mildtätigkeit ersetzt, bei. Tafeln bemühen sich in der Regel um Formen einer respektvollen Behandlung der Bedürftigen, und sie erweitern punktuell deren Möglichkeitsspielräume im Blick auf selbstbestimmte Teilhabe. Gleichzeitig schaffen Tafeln Abhängigkeit und festigen die Armuts-Parallelgesellschaft. Die ethische Bewertung hängt letztlich entscheidend davon ab, ob es den Tafeln gelingt, inmitten komplexer gesellschaftlicher Spannungen und Interessenlagen deutlich zu machen, dass sie keine Lösung des Armutsproblems darstellen wollen und können, und im Rahmen ihrer Möglichkeiten politische Lobbyarbeit für Arme und mit Armen zu leisten.